



Beschlussvorlage Nr. 080/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
26.11.15	Feuerwehrausschuss			

Tagesordnungspunkt:

Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2016

Sachverhalt:

Der Feuerwehrausschuss möge darüber beraten, welche Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einzustellen sind.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200)

Für Reparaturen der Feuerwehirsirenen wird empfohlen, einen Betrag in Höhe von 2.100 € und für Reparaturen der Löschwasserbrunnen einen Betrag in Höhe von 3.000 € im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200) werden im Haushaltsjahr 2016 5.100 € zur Verfügung gestellt.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100)

Die FTZ in Zeven teilte mit, dass im Jahr 2016 Kosten von ca. 27.000 € für Überprüfungen bzw. TÜV beim Atemschutz entstehen werden. Weiterhin sollte für sonstige anfallende Reparaturen ein Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100) werden im Haushaltsjahr 2016 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Vermögensgegenstände bis 150 € netto (Kostenstelle 126000.422200) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € netto (Kostenstelle 126000.075000)

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.04.2008 werden den einzelnen Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2009 pauschalierte Summen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt.

Vorgesehen sind für Feuerwehren mit Grundausrüstung 360 €, für Stützpunktwehren 430 € und für die Schwerpunktwehr 950 €. Nicht verbrauchte Mittel können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Ortswehr Sottrum beantragt fünf Fluchthauben, die jedes Jahr außerhalb des Budgets vorgesehen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 800 €.

Über die Beschaffung von Gegenständen innerhalb des Budgets entscheidet der Gemeindebrandmeister.

Beschlussvorschlag:

Für Vermögensgegenstände werden im Haushaltsjahr 2016 3.800 € für die Kostenstelle 126000.422200 und 4.410 € für die Kostenstelle 126000.075000 zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahre 2015 sind in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100)

Im Haushalt 2015 waren 35.000 € veranschlagt worden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Für die Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100) werden im Haushaltsjahr 2016 35.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, G26-Untersuchungen (Kostenstelle 126000.426100)

Wie in den Vorjahren werden Neu- und Ersatzanschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen ausschließlich über die Kleiderkammer erfolgen. Nur so ist eine planmäßige Bewirtschaftung der Mittel möglich.

Die Kleiderkammer beantragt folgende Bekleidungsgegenstände zu beschaffen (die Preise sind Katalogpreise in € incl. Mehrwertsteuer oder geschätzte Preise und dienen lediglich als Anhalt):

Anz.	Artikelname	Gesamtpreis
20	Aufkleber schwarz Buchstabe A	19,00
100	Dienstgradsterne	99,00
10	Baseball-Cap Niedersächsische Jugendfeuerwehr	76,20
10	Latzhose Jugendfeuerwehr	266,00
10	Blouson Jugendfeuerwehr	248,10
30	Schulterstücke Feuerwehrmann/frau	196,50

5	Schulterstücke Löschmeister/in	74,40
3	Schulterstücke Brandmeister/in	23,22
20	Paar Schraubknöpfe für Schulterstücke	129,40
20	Schirmmütze	607,00
15	Einsatzjacke mit Koller	1.060,35
15	Einsatzlatzhose	736,35
15	Dienstjacke	1.604,70
20	Feuerwehrlinoleum inkl. Nackenschutz	2.400,00
15	Schaftstiefel	1.200,00
3	Maskenbrille zum Einsatz in Panorama Nova Masken	282,00
15	Feuerwehrüberjacke als Ersatzbeschaffung	4.500,00
15	Feuerwehrhandschuhe Atemschutz	600,00
5	Bebänderungen für Feuerwehrlinoleum	118,40
15	Feuerschutzhaube	493,50
3	Gesichtsschutz (Klappvisier)	66,39
	Feuerwehrüberbekleidung für Neueinkleidung	6.000,00
	500 € für Nachbestellungen	500,00
	Gesamtsumme	21.300,51€

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer ausfällt als der aus dem Katalog ermittelte Preis.

Der Gemeindebrandmeister beantragt den Kauf von 15 Feuerwehrüberjacken für Atemschutzgeräteträger als Ersatzbeschaffung. Im Jahre 2000 wurden 180 Feuerwehrüberjacken für Atemschutzgeräteträger angeschafft. Hiervon sind noch mindestens 100 Stück bei aktiven Atemschutzgeräteträgern im Einsatz. Nach Herstellerangaben sollen die Jacken alle 10-12 Jahre ausgetauscht werden, da nach Ablauf dieser Zeit der Schutz nicht mehr gewährleistet ist. Die vorhandenen, dann ausgetauschten Überjacken werden zur weiteren Verwendung an Feuerwehrmitglieder weitergegeben, die keine Atemschutzgeräteträger sind. Mit dieser Beschaffung erfüllt die Samtgemeinde die Forderung der FUK, alle Feuerwehrmitglieder mit Überjacken bzw. Wetterschutzjacken auszurüsten. Die ersten 15 Feuerwehrüberjacken wurde im Jahr 2015 beschafft und sind an die Feuerwehr Bötersen ausgegeben worden.

Die weiteren beantragten Feuerwehrüberhosen und -jacken sind für Feuerwehrmitglieder vorgesehen, die im Jahre 2016 an Atemschutzträgerlehrgängen teilnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 19.000 € für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

Auch im Haushaltsjahr 2016 sind wieder diverse Lehrgangsbesuche erforderlich. Für die Lehrgänge auf Landesebene wird den Teilnehmern alternativ zur Lohnausfallentschädigung eine Lehrgangsentuschädigung in Höhe von 60 € täglich (maximal 300 € wöchentlich) gezahlt. Für Lehrgänge von Feuerwehrleuten, die an der Fahrschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) zwecks Erwerb des Feuerwehrführerscheines teilnehmen, entstehen Kosten von ca. 1.000 € je Teilnehmer. Weiterhin sind Führerscheinerlängerungen erforderlich.

Für notwendige G-26- und Röntgenuntersuchungen fallen im Haushaltsjahr 2016 Kosten von ca. 6.500 € an.

Weiterhin sollte ein Betrag in Höhe von 1.500 € für die Reinigung der Bekleidung zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kostenstelle 126000.426100) werden im Haushaltsjahr 2016 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (Kostenstelle 126000.427100)

In der Samtgemeinde Sottrum wird die Gründung einer Kinderfeuerwehr vorbereitet. Hieran werden sich möglicherweise mehrere Ortswehren beteiligen. Ein Informationsabend hat bereits stattgefunden. Für die Beschaffung einer Erstausrüstung (Spiele usw.) sollte ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (Kostenstelle 126000.427100) werden im Haushaltsjahr 2016 500 € zur Verfügung gestellt.

Verbrauch von Vorräten (Kostenstelle 126000.428100)

Bei der Ortsfeuerwehr Sottrum werden Binde- und Schaummittel auf Vorrat für alle Feuerwehren gelagert. Diese Vorräte sind regelmäßig nach Bedarf aufzufüllen.

Beschlussvorschlag:

Für den Verbrauch von Vorräten (Kostenstellen 126000.428100) werden im Haushaltsjahr 2016 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Dienstleistungen von Dritten (Kostenstelle 126000.4291000)

Für Feuerwehreinsätze werden teilweise Maschinen benötigt, die nicht gemietet oder gepachtet werden. Deshalb wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2016 1.000 € für Dienstleistungen von Dritten zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Für Dienstleistungen von Dritten (Kostenstelle 126000.429100) werden im Haushaltsjahr 2016 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse an übrige Bereiche, z. B. Zuweisung Kameradschaftskasse und Zuschuss Zeltlager (Kostenstelle 126000.431801)

Ab 2009 wird der Zuschuss zur Kameradschaftskasse wie folgt geregelt:

- a) Zuschusspauschale
- | | |
|---------------------------------|----------|
| Ortswehren mit Grundausstattung | je 160 € |
| Stützpunktwehren | je 260 € |
| Schwerpunktwehr Sottrum | 520 € |

b) Zuschuss für jedes Mitglied: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

c) Zuschuss für jeden Jugendlichen: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

Die Verwaltung empfiehlt, 10.000 € für Zuschüsse zur Kameradschaftskasse zur Verfügung zu stellen.

Im Haushalt 2015 waren 200 € für Jugendzeltlagerfahrten veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Ansatz auch für das Haushaltsjahr 2016 zu übernehmen.

Im Haushalt 2015 waren 10.000 € als Anteil der Personalkosten an den geltend gemachten Kostenersatzforderungen für Feuerwehreinsätze veranschlagt worden. Entsprechende Mehreinnahmen stehen aus den abgerechneten Einsätzen (Kostenstellen 126000.332100) zur Verfügung. Da die Zahl der Feuerwehreinsätze in der Samtgemeinde Sottrum im letzten Jahr etwas geringer ausgefallen ist, wird empfohlen, den Betrag für 2016 auf 9.800 € festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Für Zuschüsse an übrige Bereiche (Kostenstelle 126000.431801) werden im Haushaltsjahr 2016 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100)

Im Haushalt 2015 waren 38.700 € für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten veranschlagt. Im Jahre 2016 sollten 33.200 € ausreichen.

Beschlussvorschlag:

Für die Zahlung von Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100) werden im Haushaltsjahr 2016 33.200 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900)

Für den Gemeindebrandmeister ist im Haushaltsjahr 2015 ein Verfügungsfond in Höhe von 300 € zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Verfügungsfond werden nicht vorhersehbare Kosten, z.B. für Pokale, Material für Jugendwettkämpfe und für Öffentlichkeitsarbeit auf Samtgemeindeebene, bestritten. Der Gemeindebrandmeister bittet, ihm diesen Betrag auch 2016 wieder zur Verfügung zu stellen.

Für den Beitrag beim Kreisfeuerwehrverband wurden im Haushaltsjahr 2015 3.000 € veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, den Betrag beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Für besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900) werden im Haushaltsjahr 2016 3.300 € zur Verfügung gestellt.

Geschäftsaufwendungen, z. B. Bürobedarf, Telefon usw. (Kostenstelle 126000.443100)

Im Haushalt 2016 werden wie im Vorjahr ca. 1.500 € für Zeitschriften benötigt.

Die sechs Jugendfeuerwehrwarte erhalten pro Jahr einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 600 €.

Ferner wird der Samtgemeindejugendfeuerwehr ein Budget in Höhe von 360 € zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird empfohlen, dem Schulklassenbetreuer für die Beschaffung von Unterlagen bzw. Informationen einen Betrag in Höhe von 100 € zur Verfügung zu stellen.

Ferner entstehen Kosten für Telefon, Handy, Internet und Alarmruf.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von insgesamt 4.200 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Für Geschäftsaufwendungen (Kostenstelle 126000.443100) werden im Haushaltsjahr 2016 4.200 € zur Verfügung gestellt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100)

Im Haushalt 2015 waren 16.800 € veranschlagt. Da sich der Beitrag zwischenzeitlich erhöht hat, empfiehlt die Verwaltung, für 2016 den Betrag auf 17.400 € festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100) werden im Haushaltsjahr 2016 17.400 € zur Verfügung gestellt.

Errichtung von Hydranten (Kostenstelle 126000.041000)

Die Feuerwehr Taaken beantragt für das Jahr 2016 die Errichtung eines Hydranten. Hierfür entstehen Kosten von ca. 5.000 € pro Errichtung eines Hydranten. Für die Installation eines Hydranten in unmittelbarer Nähe der Grundschule Horstedt entstehen Kosten von ca. 7.000 €.

Beschlussvorschlag:

Für Errichtung von Hydranten (Kostenstelle 126000.041000) werden im Haushalt 2016 12.000 € zur Verfügung gestellt.

Feuerwehr Clüversborstel – Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) (Kostenstelle 126000.061000)

Im Jahr 2015 wurden Haushaltsmittel zum Anbau einer Fahrzeughalle der Feuerwehr Clüversborstel bereitgestellt. Mit dem Ausbau kann das neue TSF in der Fahrzeughalle Platz finden. Das TSF ist in der Feuerwehrplanung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Für das neue TSF sind Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Ortswehr Clüversborstel (Kostenstelle 126000.061000) werden im Haushalt 2016 70.000 € zur Verfügung gestellt.

Maschinen und technische Anlagen (Kostenstelle 126000.062000)

Keine Anträge für 2016

Errichtung von Sirenen und Brunnen (Kostenstelle 126000.071000)

Die Feuerwehren Hellwege und Reeßum beantragen jeweils die Errichtung eines Brunnens. Hierfür entstehen Kosten von ca. 5.000 € je Errichtung eines Brunnens. Die Kosten für einen weiteren Brunnen sollten als Reserve eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung von Brunnen und den Umbau von Sirenen (Kostenstelle 126000.071000) werden im Haushalt 2016 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1.000 € netto (Kostenstelle 126000.072000) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € netto (Kostenstelle 126000.075000)

1. Atemschutz

Für die neuen Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehren Clüversborstel und Hellwege wird Atemschutzausrüstung nach DIN vorgegeben. Für das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Clüversborstel sind danach vier Atemschutzgeräte nebst Zubehör und für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Hellwege zwei Atemschutzgeräte nebst Zubehör anzuschaffen. Hierfür entstehen Gesamtkosten von ca. 12.200 €.

2. Technische Ausrüstung

Laut Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.06.2015 wird im Haushaltsjahr 2016 für die Beschaffung von insgesamt 85 digitalen 2-Meter-Handfunkgeräten ein Restbetrag von 28.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Feuerwehren Hellwege und Sottrum beantragen Leitern, da die bisherigen abgängig sind. Hierfür sollte ein Betrag von 2.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Feuerwehren Sottrum, Stapel und Taaken beantragen neue Handlampen, da die bisherigen abgängig sind. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.100 €.

Weiterhin beantragen die Feuerwehr Winkeldorf und der Gemeindebrandmeister jeweils ein Ladegerät zum Laden der Fahrzeuge in der Fahrzeughalle. Das beantragte Ladegerät für den

Gemeindebrandmeister soll als Reserve in der Kleiderkammer zur Verfügung stehen. Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 800 €.

Ferner beantragt die Feuerwehr Stuckenborstel eine Schaumpistole in Höhe von ca. 560 €.

Weiterhin sollte für unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen ein Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr 2016 bei der Kostenstelle 126000.072000 2.000 € und bei der Kostenstelle 126000.075000 46.690 € zur Verfügung gestellt.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an